

LAUFFENER BOTE

5. Woche

04.02.2010

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Landschaftspflegetag

Landschaftspflegetag am 13. Februar

**Weiden schneiden/
Kopfweidenpflege:**
Treffpunkt:
9 Uhr, Parkplatz
am Fischerheim,
Seegraben

**Trocken-
mauerpflege:**
Treffpunkt:
9 Uhr, Parkplatz
am Seegraben

**Obstbaum-
schnitt:**
Treffpunkt:
9 Uhr am Wasen
(Nähe Kläran-
lage)

Anmeldung
bis 8. Februar,
Teilnahme
kostenfrei



Aktuelles

■ Offene Sprechstunde des Bürgermeisters am 6. Februar im Bürgerbüro am Bahnhof (Seite 4)

■ 400 Besucher bei „Chance Deutschland“ mit Prof. Bullinger in der Jubiläumsstaffel Lauffen will es wissen (Seite 3)



Kultur

■ Heute, 4. Februar: Bühne frei ... für Buster Keaton's „Steamboat Bill, Jr.“ in der Aula des Hölderlin-Gymnasiums (Seite 3)



■ Zwölfklang: Hören Sie das Vokalensemble am 7. Februar live in der Regiswindiskirche (Seite 5)

Amtliches

■ Winterdienst: Parken am Straßenrand vermeiden, dies behindert den Räum- und Streudienst (Seite 7)

■ Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft: Genehmigung der 2. Änderung (Seite 7)

■ Erneuerbare Wärme: Gesetz für Baden-Württemberg seit 1. Januar 2010 auch für Altbauten gültig (Seite 8)

Kinomobil
am 8. Februar
in der Stadthalle
(Näheres S. 5)

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a. N. Tel. 1 06 - 0

Telefax: 071 33 / 106 - 19

Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>

Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de

Bürgerbüro Lauffen a. N. Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10

Sprechstunden Bürgerbüro

Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden übrige Ämter:

Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung

Bürgerreferentin Tel. 1 06-16

Bauhof Tel. 2 14 98

Stadtgärtnerei Tel. 2 15 94

Städt. Kläranlage Tel. 5 16 60

Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 43 31

Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstr. 27 Tel. 9018283

Stadthalle/Sporthalle Tel. 1 29 11 oder 0 172/5 92 60 04

BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 2000 65

Kindertagesstätten/Kindergärten

Kindergarten Städtle, Heilbronner Straße 32 Tel. 56 50

Kindergarten Herrenacker, Körnerstraße 26/1 Tel. 1 47 96

Kindergarten, Charlottenstr. 95 Tel. 1 66 76

Kita Karlstraße, Karlstr. 70 Tel. 2 14 07

Kindergarten, Brombeerweg 7 Tel. 96 38 31

Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstr. 10 Tel. 57 49

Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstr. 7 Tel. 57 69

Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1 Tel. 63 56

Regiswindis-Waldorfindergarten, Kneippstr. 7 Tel. 204210/11

Schulen

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 Tel. 51 37

Hort- u. Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule Tel. 963125

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 Tel. 48 29

Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule Tel. 962340

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 Tel. 76 73

Hölderlin-Hauptschule, Herdegenstr. 15 Tel. 79 01

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 Tel. 68 68

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 Tel. 72 07

Schulsozialarbeit für Hauptschule Tel. 96 14 85

Schulsozialarbeit für Real- und Förderschule Tel. 2359277

Kaywald-Schule f. Geistig- und

Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 Tel. 980 30

Musikschule Lauffen a. N. und

Umgebung, Südstraße 25 Tel. 48 94

Volkshochschule, Rieslingstr. 32 Fax 56 64

Anmeldung auch im Bürgerbüro Tel. 38 45

Museum der Stadt Lauffen a. N. Tel. 1 22 22

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils

14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Polizeirevier Lauffen a. N. Tel. 20 90 oder 1 10

Feuerwehr Notruf Tel. 1 12

Freiwillige Feuerwehr Lauffen a. N. Tel. 2 12 93

Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 071 31 / 56 25 62

nach Dienstschluss Tel. 071 31 / 56 25 88

Stromstörungen Tel. 071 31 / 6 10 - 0

Notariate

Notariat I Tel. 2029 610

Notariat II Tel. 2029 621

Häckselplatz (Winteröffnungszeiten)

Öffnungszeiten: Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. 11.00 – 16.00 Uhr

Recyclinghof (Winteröffnungszeiten)

Do. und Fr. von 15.00 – 17.00 Uhr, Sa. von 9.00 – 16.00 Uhr

Mülldeponie Stetten Tel. 071 38 / 66 76

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr

und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel dienstags

von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr, Infos

unter Service-Nr. 01805996633 (gebührenpfl.) oder unter www.bahn.de

reine Fahrplanauskunft unter 0800/1507090 (gebührenfrei)

Postfiliale (Postagentur)

Getränkemarkt GEFAKO, Körnerstr. 18, Mo. – Fr. 9 bis 18; Sa. 8 bis 12.30 Uhr

IAV-Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige

Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25

Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

Kranken- und Altenpflege:

Frau Brigitta Henn Tel. 9858-24

Wochenenddienst

06./07.02.2010: Schwestern Claudia, Bettina, Daniela, Gaby, Brigitte W., Katja

Gemeineschwester, Rieslingstr. 18 Tel. 9858-24

Nachbarschaftshilfe/Familienpflege/Hospizdienst

Frau Lore Fahrbach Tel. 9858-26

Krankenpflege

Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen Tel. 95 30-0

Häusliche Krankenpflege Tel. 95 30-25

Mobiler Sozialer Dienst Tel. 95 30-20

Essen auf Rädern Tel. 95 30-15

d'hoim Pflegeservice Tel. 07135/93992

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3

Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499

Freundeskreis Suchthilfe Tel. 21729

Ärztlicher Notdienst

In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar

von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen ab dem

Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr sowie samstags

und sonntags ganztägig. **Telefon 07133/900790.** Eine telefonische Vor-

anmeldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedrohlichen Fällen wäh-

len Sie jedoch gleich **19222** ohne Vorwahl (Rettungsleitstelle).

Kinderärztlicher Notfalldienst

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kin-

derklinik Heilbronn. Werktags 19 – 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn;

für unaufschiebbare Notfälle vor 19 Uhr kann der diensthabende Kinder-

arzt unter Tel. 19222 (Leitstelle) erfragt werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen

erfahren Sie unter **Tel. 0711/7877712**

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

kann vom DRK Heilbronn unter **Tel. 19222** erfahren werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)

DRK, Heilbronn Tel. 19222

Bitte beachten: Bei Anruf per Handy ist die Vorwahl 07131 mitzuwählen!

Hebammen

Ingrid Herzog, Tel. 961346 oder 0172/7359415, Caroline Eisele, Tel.

205855, Sandra Platter, Tel. 21972, Katrin Geltz, Tel. 962939

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

06./07.02.2010

Dr. Müller, Heilbronn Tel. 07131/591790

TÄ Rebscher, Untereisesheim Tel. 07132/381966

TÄ Schreiber, Leingarten Tel. 07131/900282

Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr

06.02.: Rats-Apo., Marktstr. 4, Brackenheim Tel. 07135/6566

07.02.: Stadt-Apo., Marktstr. 15, Brackenheim Tel. 07135/6530



Herausgeber des amtlichen Orts- und Mitteilungsblattes „Lauffener Bote“ Stadt Lauffen a. N.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49 – 55, 74336 Brackenheim-Hausen,

Telefon (071 35) 1 04-1 10/1 11, Fax 10 41 60.

Dem Wettbewerber immer einen Schritt voraus

Hans-Jörg Bullinger fordert bei „Lauffen will es wissen“ mehr Innovationskraft von deutschen Unternehmen – 400 interessierte Zuhörer

Wirtschaftlich spitze, aber nicht dynamisch genug. Jahrelang die Nummer eins, aber die Wettbewerber holen auf. Deutschland, speziell der Südwesten der Republik, gehört zu den wirtschaftsstärksten Regionen der Welt. Doch die Konkurrenz schläft nicht. Ist es möglich, den Vorsprung zu halten? Wenn ja, wie?

Die Antwort: „Wir müssen innovativer sein als die Konkurrenz“, sagt Hans-Jörg Bullinger. Er muss es wissen, ist der Präsident des Fraunhofer-Instituts doch 2009 vom „Manager-Magazin“ zu Deutschlands Manager des Jahres gewählt worden. Am Donnerstagabend war er Gast beim Auftakt der fünften Staffel von „Lauffen will es wissen“, einer Talkreihe der Stadt, des Magazins „Bild der Wissenschaft“ sowie der Firma Schunk. Sein Diskussionspartner: Heinz-Dieter Schunk, Chef der mitveranstaltenden Firma.

Heere von Ingenieuren. Das Thema hat Brisanz: Laut neuesten Studien verlassen in China mehr als eine Million Ingenieure und Naturwissenschaftler die Hochschulen des Landes, das ist mehr als ganz Europa zusammen aufbringen kann. Die Wachstumsraten von Indien, China und Brasilien sind selbst in der Krise kaum geschrumpft. Und in der Region? Kämpfen Firmen mit zum Teil dramatischen Auftragseinbrüchen, sorgt die demographische Entwicklung dafür, dass der Fachkräftenachwuchs ausbleibt. Bullingers Lösungsansatz: Die deutsche Wirtschaft muss die Trends erkennen und ihren technologischen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz nutzen.

In Feldern wie der Nanotechnologie oder den regenerativen Energien sieht der Experte einen großen Markt.



Hans-Jörg Bullinger (r.) diskutierte mit Heinz-Dieter Schunk (l.), die Moderation hatte Wolfgang Hess. (Fotos: Thumm)

Indes: „Erfindungen alleine reichen nicht, wir müssen den Mut besitzen, sie zu verkaufen.“ Fakt ist: Deutsche Köpfe gelten als Erfinder des Fax-Geräts und des Computers, den Umsatz mit solchen Geräten machen aber Firmen aus anderen Staaten. Bullingers Institut selbst hält Patente am Musikformat MP3. Kein deutscher Betrieb wollte sie verwerten. Forschung, dass gerade der Mittelstand Nischen finden muss, ist bekannt.

Die Firma Schunk hat sie gefunden in der Spann- und Greiftechnik. Immer auf

dem neuesten Stand zu bleiben, ist Pflicht für das Unternehmen, betont Firmenchef Heinz-Dieter Schunk.

Als Zulieferer für die Maschinenbauindustrie hat das Unternehmen nach jahrelangem Wachstum 2009 hart zu kämpfen gehabt.

Auch Schunk setzt trotz Krise auf Forschung und Entwicklung. „Denn nur so bleiben wir wettbewerbsfähig“, sagt der Unternehmer.

Werner Tewes, Heilbronner Stimme



Gute Besucherbilanz zum 5. Geburtstag: Fast 400 Menschen aus Lauffen a. N. und der Region interessierten sich für die erste Veranstaltung der „Lauffen will es wissen“-Jubiläumsstaffel.



Mit der Stummfilmkomödie „Steamboat Bill Jr.“ (1928) zeigt der Lauffener Filmklub am Donnerstag, 4. Februar, um 20 Uhr in der Aula des Hölderlin-Gymnasiums Lauffen a. N. ein herausragendes Highlight für Cineasten.

Beeindruckende Effekte, wie etwa eine berühmte Wirbelsturmsequenz, und der enorme Mut und Einsatz des Schauspielers auch bei höchst gefährlichen Stunts, machen diesen Film zu

Buster Keaton's „Steamboat Bill, Jr.“

Herausragende Stummfilm-Komödie mit Live-Musik von Andreas Benz

einem von Buster Keatons besten Langfilmen.

Zu einem ganz besonderen Erlebnis wird er durch die einfühlsame und stilvolle musikalische Live-Begleitung von Andreas Benz.

Karten für dieses cineastische und musikalische Vergnügen gibt es schon für nur vier Euro im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (Tel. 07133/20770) sowie im Internet unter www.lauffen.de.



Herausragende Stummfilm-Komödie mit Live-Musik von Andreas Benz. (Foto: Filmklub)

Landschaftspflege tag 2010 am 13. Februar

Ein erlebnisreicher Tag in der Natur und ein Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft

Mehrere Aktionen bietet Lauffen a. N. zum diesjährigen Landschaftspflege tag am Samstag, 13. Februar, an. Hierbei können speziell Gartenbesitzer bzw. Bewirtschafter von Freizeitgrundstücken von dem Wissen der Fachleute profitieren und lernen, wie man fachgerecht eine Trockenmauer errichtet, oder den richtigen Umgang mit Astschere und Säge üben.

Zum Obstbaumschnitt sollten sich insbesondere Frauen ermutigen lassen, da auch weibliche Spezialisten – ausgebildete ehrenamtlich Aktive der Fachwartvereinigung für Obst und Garten, Heilbronn e. V. – vor Ort sein werden, die zeigen, wie man mit Geschick und wenig körperlicher Kraft die Bäume wieder in Form bringen kann. Natürlich muss man keinen eigenen Garten haben, um sich an dieser Aktion beteiligen zu können. Der Landschaftspflege tag ist für alle, die Freude an der Beschäftigung in der Natur haben und einen Beitrag für den Erhalt der Kulturlandschaft leisten wollen.

Außerdem bietet die gemeinsame Arbeit die Gelegenheit, mit anderen Naturliebhabern ins Gespräch zu kommen und Informationen auszutauschen.



Der Programmpunkt Kopfweidenpflege ist besonders für Familien mit Kindern geeignet. (Foto: Schellenberger)

Hier nochmals die geplanten Aktionen und die Treffpunkte:

Weiden schneiden/Kopfweidenpflege:

Treffpunkt: 9 Uhr, Parkplatz am Fischerheim, Seegraben
Bitte mitbringen: Gartenschere, wenn vorhanden Säge und Astschere
Dieser Programmpunkt ist auch für Familien mit Kindern geeignet.

Trockenmauerpflege:

Treffpunkt: 9 Uhr Parkplatz am Seegraben
Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen

Obstbaumschnitt:

Treffpunkt: 9 Uhr am Wasen (Nähe Kläranlage)

Bitte Gartenschere und Säge mitbringen

Zur Mittagspause treffen sich alle Teilnehmer wieder beim Fischerheim am Seeloch.

Nach der Pause gehen der Obstbaumschnitt und der Trockenmauerbau weiter. Die Weiden-Aktion wird mit dem Aufräumen der Geräte nach der Pause beendet. Die Teilnehmer werden gebeten, bei der Auswahl der Kleidung die zu diesem Zeitpunkt sicherlich noch winterliche Witterung zu beachten. Außerdem sind Arbeitshandschuhe für alle Tätigkeiten zu empfehlen.

Die Teilnahme am Landschaftspflege tag ist kostenfrei. Es wäre schön, wenn sich wieder möglichst viele Teilnehmer finden, die an den zugleich lehrreichen wie geselligen Aktionen in der Natur teilhaben.

Anmelden zu den drei Kursen kann man sich in den Kindergärten und im Bürgerbüro (07133/20770). Bitte geben Sie Ihre Anmeldung bis zum 8. Februar dort ab.

Ersatztermin im Falle von sehr schlechtem Wetter ist der 20. Februar. ■

Fasching im Pauluszentrum

Am Freitag, 5. Februar, kann man das Pauluszentrum einmal von einer ganz anderen Seite kennenlernen: Nämlich bei einem zünftigen Fasching. Unter dem Motto „... lass doch mal fünf gerade sein ...“ soll es mal wieder richtig hoch hergehen.

Einlass ist um 19.31 Uhr, so ab 20 Uhr startet die bunte Unterhaltung. Vorwiegend eigene Künstler und Kapazitäten werden Büttenreden, Tänze,

Sketche, Musikbeiträge und mehr in einem zweistündigen Programm auf die Bühne bringen, unterbrochen von einer Tanz- und Schunkelpause.

Anschließend ist dann die Tanzfläche für die „Dauertänzer“ freigegeben, ebenso ist dann die Sektbar geöffnet. Für die Live-Musik sorgt Herr Prosen, vielen Lauffenern kein Unbekannter.

Nachdem an so einem Abend für ein Fünf-Gänge-Menü eigentlich die Zeit zu schade ist, gibt es etwas Rustikales und Handfestes zu essen.



Der Eintritt ist frei, die gesamte Bevölkerung ist an diesem Abend herzlich ins Pauluszentrum eingeladen. ■



Bürgermeistersprechstunde im BBL

Die nächste offene Sprechstunde des Lauffener Bürgermeisters wird am Samstag, 6. Februar, im Bürgerbüro am Bahnhof (BBL) stattfinden.

Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger ist an diesem Tag zwischen 10 und 12 Uhr für Sie da.

Fragen und Anliegen aus der Mitte der Bürgerschaft können ihm bei der offenen und regelmäßig an jedem ersten Samstag im Monat stattfindenden Sprechstunde persönlich vorgetragen werden. ■

 KINO MOBIL	Kino-Mobil	Kino-Mobil	Kino-Mobil	Kino-Mobil	 KINO MOBIL
Am Montag, 8. Februar 2010 in der Stadthalle Lauffen a. N.					
14.30 Uhr Eintritt: 2,50		17.00 Uhr Eintritt: 3,-		20.00 Uhr Eintritt: 4,-	
<p>Lauras Stern und der geheimnisvolle Drache Nian Laura darf mit ihrer Familie nach China fliegen, denn ihre Mutter soll zum Neujahrsfest, zusammen mit chinesischen Musikern, ein Konzert geben. Laura ist schon ganz aufgeregt. Zum Glück begleitet sie ihr bester Freund, der kleine Stern, aber auf dem Flug geht er verloren. Ein chinesisches Mädchen, Ling-Ling, findet den Stern und nimmt ihn mit. Der Stern führt nicht nur die beiden Mädchen zusammen. Ohne dass er es merkt, macht sein Sternenstaub auch ein Wesen lebendig, das sich rasch mit den Kindern anfreundet: der geheimnisvolle Drache Nian. Während Lauras Mutter auf der Bühne steht, erleben die Mädchen gemeinsam mit Nian ihr größtes Abenteuer ...</p> <p>Zauberhafte Reise in das Land der aufgehenden Sonne. Deutschland 2009, Länge: 74 Min. Altersempfehlung ab 6 J. (FSK: o. A.), Besonders wertvoll</p>		<p>Das Geheimnis des Regenbogensteins Der elfjährige Toe ist ein leichtes Ziel für die Rowdys in der kleinen Stadt Black Falls, wo Toes Eltern wie alle anderen für Black Box Industries arbeiten und den ultimativen Allzweck-Kommunikationsapparat herstellen – Doch dann stürmt es plötzlich, und ein geheimnisvoller Regenbogenstein fällt vom Himmel: Wer ihn in der Hand hält, bekommt seine Wünsche erfüllt. Der Regenbogenstein wechselt von Kind zu Kind, von Vätern zu Müttern, und alle ihre Wünsche werden wahr. Schon nach kurzer Zeit wird die Stadt von winzigen Aliens und gigantischen Nasenpopeln heimgesucht – ein total ausgeflipptes Chaos.</p> <p>Zauberhaftes Fantasy-Abenteuer USA 2009, Länge: 89 Min. Altersempfehlung: ab 10 J. (FSK ab 12 J.)</p>		<p>Whisky mit Wodka Der Schauspieler Otto Kullberg (Henry Hübchen) ist ein Mann, den die Frauen lieben. Gelegentlich trinkt er zu viel. Als er deshalb einen Drehtag seines neuen Films verpatzt, wird ein jüngerer Kollege engagiert. Otto muss seine Rolle im Film behaupten, im Kostüm der 20er-Jahre, als Mann zwischen zwei Frauen. Und er versucht, seine Rolle im Leben neu zu verstehen. Viele Filme zurück gab es eine Liebesgeschichte zwischen Otto und seiner Partnerin Bettina, die jetzt die Frau des Regisseurs ist. Geraten Kino und Wirklichkeit durcheinander? Im Duell der Darsteller will keiner verlieren. Sensibel, mit Leichtigkeit und Humor erzählt der Regisseur von Einsamkeit und Älterwerden, von Chancen und Träumen und von kleineren und größeren Lügen.</p> <p>Dramatische Liebesgeschichte Deutschland 2009, Länge: 104 Min. FSK: ab 12 J., Regie: Andreas Dresen</p>	
					

Zwölfklang: Das Vokalensemble im Konzert

Das Vokalensemble Zwölfklang lädt am Sonntag, 7. Februar, um 19 Uhr zum Konzert in die Regiswindiskirche ein.

Zu hören sind unter anderem Kompositionen von J. S. Bach, Michael Praetorius, Giuseppe Verdi, Eric Whitacre u. a. Als musikalische Gäste werden Anna-Lena Müller an der Querflöte sowie Simone Pfaff an der Geige zu hören sein, die die Chorpausen musikalisch umrahmen. Freuen Sie sich auf einen bewegendes, emotionales Konzerterlebnis bei Kerzenschein. Der Eintritt ist frei. ■



Schöne Zeiten für Urlauber Nach der Messe ist vor der Messe

Am Samstag und Sonntag, 6. und 7. Februar, präsentiert das Team vom Neckar-Zaber-Tourismus die Region beim Gross Reisemarkt in Heilbronn. Das Team freut sich auf zahlreichen Besuch am Stand in der Harmonie, wo wieder viele tolle Angebote direkt vor der Haustüre auf alle Gäste warten. Die Messe ist jeweils von 11 bis 17 Uhr geöffnet und für Besucher kostenfrei.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/933525, Fax: 933526, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr. ■

Die Klarinette als Botschafterin des Friedens

Standing Ovation für Giora Feidman und das Gershwin Quartett



*Unerhört lebendige Musiker, losgelöst, wandelbar, mit unfasslicher Kunstfertigkeit – Giora Feidman und das Gershwin-Quartett begeisterten ihr Publikum.
(Foto: Maushake)*

Ein Lullaby ertönt in der Lauffener Stadthalle, und in den 400 Menschen, die, aus ihrem Alltag heraus, in die Stadthalle kamen, wird es augenblicklich still. Eingelullt vom Lullaby, erlebt man das Folgende als eine Art Traum.

Wie sich nun, aus dem Off, eine Klarinette meldet, leise, hauchzart, beinahe beiläufig, als probe da jemand. Plötzlich sieht man sich selber durch Gassen einer fremden Stadt wandern, die so aussieht, wie man sich Odessa vorstellt. Irgendwo ein geöffnetes Fenster, durch das eine Klezmermelodie dringt und man bleibt stehen und lauscht und weiß, das ist ein wichtiger, ein unvergesslicher Moment. Kurzfristig wird man herausgerissen aus der Trance; um einen herum jubelt und applaudiert es. Zum Streicherquartett, das einen auf diese eigenartige Reise schickte, hat sich ein Mann mit einer Klarinette gesellt, der sagt,

er sei Giora Feidman. So wie er den Namen ausspricht, klingt es wie Fate-man. Schicksalsmann. Das passt irgendwie.

Nein, nicht Odessa. Das ist Lauffen. Lauffen am Neckar. Und hier steht einer, den die Welt als einen ihrer bedeutendsten zeitgenössischen Musiker liebt und feiert.

Zwei Nigunim hat er mitgebracht. „Gebete ohne Religion“, sagt Feidman. Sie scheinen sich nicht zu erheben, dorthinauf, wo man Gott vermutet, sondern vielmehr direkt von dort zu kommen. Seine Klarinette fängt sie auf und setzt sie, auf ihre eigene, zutiefst ergreifende Weise um. So alt wie die Welt, weiß sie alles und weiß alles auszudrücken in unzähligen und unsäglichen Nuancen, wandert zwischen Gestern und Heute, Osten und Westen, Lachen und Weinen, Himmelssitz und Abgrund.

Die Streicher sind Feidman ebenbürtig. Das Gershwin Quartett hat durchaus eine Affinität zur Musik dieses Komponisten, wurde aber nach Michel Gershwin benannt, dem ersten Violinisten des Ensembles. An der Bratsche Juri Gilbo, an der zweiten Violine Natalia Raithel. Die beiden Geigen hört man auch mit einem Duett von Charles de Bériot. Denn das Programm ist vielfältig, wartet mit einer unerhört rasanten, tänzerischen „Romanian Rhapsody“ von George Enescu auf, mit bezaubernden, folklo-

ristischen Miniaturen des Georgiers Sulchan Zinzadse. Die waren in Erinnerung geblieben, vom Konzert des Rastrelli Cello Quartetts in der Martinskirche, genau wie der Cellist Kira Kraftzoff, den man nun entzückt mit dem Gershwin Quartett wieder hört.

Auch Bigband-Musik dabei, die sich für diesen Abend fein gemacht hat, sehr fein und ein Giora Feidman als veritabler Swing-Klarinettist. Sozusagen als Dessert, den „Libertango“ von Astor Piazzolla.

Unerhört lebendige Musiker, losgelöst, wandelbar, mit unfasslicher Kunstfertigkeit, einer besonderen stilistischen Freiheit und mit viel Humor. Mit leidenschaftlichem Applaus bedankten sich die Zuhörer für ein Konzert, das sie nicht vergessen werden.

Seither sind einige Tage vergangen. Mit einem Holocaust-Gedenktag und bewegenden Worten von Schimon Peres. Mit der Forderung der UN-Generalversammlung an Israel und die Hamas, sich zu den Vorwürfen zu äußern, im Gaza-Krieg vor einem Jahr Kriegsverbrechen begangen zu haben. Und bei allem geht einem diese „lecker Melodie“ nicht mehr aus dem Kopf, die aus den Nationalhymnen Deutschlands, Israels und der Palästinenser eine einzige machte, die schließlich in dem Lied „Shalom“ aufging, das der ganzen Saal mitsang.

Ulrike Maushake

Eigene Sprachkenntnisse auf dem Prüfstand

Neuer Service der VHS Unterland

Wer gerne eine Sprache (besser) verstehen und sprechen könnte, aber noch unsicher ist, wie gut die eigenen Vorkenntnisse sind und welcher Kurs der richtige ist, ist bei der Volkshochschule (VHS) Unterland richtig.

Die VHS Unterland bietet ab sofort einen besonderen, ganz neuen Service im Internet an. Über einen Link auf der Startseite der Homepage www.vhs-unterland.de oder direkt

unter www.vhs-unterland.de/sprachtests.html sind Informationen rund um die Sprachen eingestellt.

Hier können die eigenen Sprachkenntnisse schnell und kostenlos selber getestet werden – Tests stehen für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutsch zur Verfügung. Die Homepage der VHS informiert über kostenlose persönliche Sprachberatungstermine in der Nähe. Zudem kann man

sich hier über Kurse an der VHS Unterland, die auf anerkannte Prüfungen vorbereiten, und über die Möglichkeiten, Zertifikatsprüfungen bei der VHS abzulegen, auf den neuesten Stand bringen.

Das komplette Kursangebot der VHS Unterland steht in den neuen Programmheften und im Internet zur Verfügung.

Jetzt einsteigen – die neuen Kurse beginnen Ende Februar! ■

Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a. N. Kunterbuntes Faschingsprogramm

Mit einem bunten Programm, Musik und flotten Tänzen präsentierte sich auch in diesem Jahr der TCV Talheim bei der Faschings-sause im Lauffener Haus Edelberg. Nach der Begrüßung durch die Hausleitung, Silke Leonhardt, konnte die Fete beginnen. Unter der Regentschaft von Ihrer Lieblichkeit, Anette I. von der Luisenburg, und seiner Tollität, Wolfgang III. von der Westcoast, ließen zunächst die Roten Funken und die Prinzengarde Beine und Arme fliegen und verdienten sich rasch stürmischen Beifall. Gleich danach begeisterte auch schon die Kükengarde, die als Ernies Quietscheentchen der Sesamstraße auf der Tanzfläche hopsten, ebenso bezauberte das junge Tanzpaar Luna

(7 Jahre) und Nicolai (8 Jahre) mit ihrem Westerntanz.

Mit ihren gekonnten, tänzerischen Leistungen zogen die Tanzmariechen Isabell Strack und Joana Weiß Zuschauerinnen und Zuschauer schnell in ihren Bann. Prompter Beifall belohnte die gezeigten Darbietungen. Traditionell wurden auch wieder die hohen Narrenorden an Bewohner/-innen und Mitarbeiter verliehen. Auch Bernd Gottwald war wieder mit von der Partie. Bei Schlagern und Schunkelliedern nahm der Nachmittag seinen weiteren Verlauf. Manch Mutiger wagte ein Tänzchen oder schloss sich der gemeinsamen Polonaise an.

Auch in diesem Jahr rundeten Maultaschen und Kartoffelsalat den Nachmit-



tag ab. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten, besonders dem TCV Talheim mit seinem Vorsitzenden Siegfried Grasi.

Silke Leonhardt mit dem Haus Edelberg-Team

Die Gardetänzerinnen des TCV Talheim erhielten stürmischen Beifall.
(Foto: Leonhardt)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Turnhallen

Schließung der städtischen Turnhallen während der Faschingsferien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die städtischen Turnhallen in den Faschingsferien, und zwar in der Zeit von Samstag, 13. Februar, bis Sonntag, 21. Februar 2010 (je einschließlich), geschlossen sind.

Es wird um Beachtung gebeten!

Winterdienst

Behinderung durch parkende Fahrzeuge

Am Straßenrand geparkte Pkws erschweren unserem Bauhof immer wieder die Durchfahrt mit den Räum- und Streufahrzeugen.

Um eine effektive Schneeräumung zu erzielen, die im Interesse aller Autofahrer ist, ergeht deshalb wieder einmal die dringende Bitte an die Fahrzeughalter, bei entsprechenden Witterungsverhältnissen, die den Einsatz von Räum- und Streufahrzeugen notwendig machen, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass eine Behinderung der Räum- und Streufahrzeuge ausgeschlossen ist (3,50 m breite freie Straßenfläche), und der Winterdienst im Interesse aller zügig erledigt werden kann.

Flächennutzungsplan

Genehmigung der 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a. N.

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 30.12.2009 Nr. 30/621.31 die 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a. N. genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung ist der Lageplan in der Fassung vom 10.11.2009, gefertigt vom Kreisplanungsamt Heilbronn, maßgebend.

Die 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht und zusammenfassender Erklärung kann beim Stadtbauamt Lauffen a. N., Rathausstraße 10, Zimmer 30, 74348 Lauffen a. N., Bürgermeisteramt Nordheim, Hauptstraße 24, Zimmer 12, 74226 Nordheim und beim Bürgermeisteramt Neckarwestheim, Marktplatz 1, Zimmer 11, 74382 Neckarwestheim, während der üblichen Dienstzeit eingesehen werden. Jedermann kann über die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Ver-

einbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a. N. in Kraft.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

I.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

II.

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit

widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Lauffen a. N., den 04.02.2010
gez. Klaus-Peter Waldenberger
Bürgermeister

Erneuerbare Wärme

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz für Baden-Württemberg gilt seit 1. Januar 2010 für Altbauten: 10 % der Wärme durch erneuerbare Energien nach Heizungs austausch

Seit dem 1. Januar 2010 findet das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg (EWärmeG) auch auf bestehende Wohngebäude Anwendung, wenn die zentrale Heizanlage ausgetauscht wird. Nach einem Kesseltausch müssen 10 Prozent der Wärme durch erneuerbare Energien erzeugt werden. Solarthermie, Holz- und Pelletsheizungen, Wärmepumpen, Bioöl und Biogas können dabei zum Einsatz kommen. Alternativ kann das Haus wärmeisoliert werden: Durch eine Dachdämmung oder eine Dämmung der Außenwände oder eine Reduzierung des gesamten Wärmeverlustes des Wohngebäudes, die fortschrittlicher ist als die Vorgaben der Energieeinsparverordnung, kann den Anforderungen nach dem EWärmeG entsprochen werden. Auch durch den Einsatz einer Heizanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung oder den Anschluss an ein Wärmenetz, das mit Kraft-Wärme-Kopplung oder mit erneuerbaren Energien betrieben wird, können die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Sofern eine Photovoltaikanlage das Dach belegt, so dass kein Platz mehr für eine solarthermische Anlage bleibt, ist den gesetzlichen Pflichten ebenfalls genüge getan.

Besondere Begebenheiten vor Ort können dazu führen, dass eine solarthermische Anlage aus technischen, baulichen oder öffentlich-rechtlichen Gründen nicht realisierbar ist. In diesen Fällen entfallen die neuen gesetzlichen Verpflichtungen vollständig. Auch wer bereits erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung nutzt, kann von der Pflicht ausgenommen sein. Im Einzelfall kann außerdem eine „unbillige Härte“ vorliegen. In Härtefällen kann eine Befreiung von den

gesetzlichen Vorgaben bei der unteren Baurechtsbehörde beantragt werden.

Im Regelfall müssen innerhalb von drei Monaten nach dem Heizungs austausch die von den neuen Klimaschutzvorgaben betroffenen Wohngebäudeeigentümer bei der zuständigen Baubehörde einen Nachweis vorlegen, in dem bestätigt wird, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden bzw. aus den genannten Gründen nicht eingehalten werden können. Im Falle einer Wärmeschutzsanierung sind es 15 Monate nach Heizungs austausch. Vordrucke gibt es bei den Baubehörden. Die Nachweise werden von „Sachkundigen“ ausgestellt. Dies können Personen sein, die Energieausweise ausstellen dürfen oder Handwerker des einschlägigen Bau-, Ausbau- oder Anlagentechnischen Gewerbes sowie des Schornsteinfegerwesens.

Für den Einsatz erneuerbarer Energien sowie die energetische Modernisierung und die Wärmedämmung von Wohngebäuden stehen Förderprogramme von Bund und Land zur Verfügung. Einzelne Kommunen haben ergänzende Förderprogramme aufgelegt. Ausführliche Information und Beratung gibt es u. a. bei den Energieagenturen in den Stadt- und Landkreisen, einer Vielzahl qualifizierter Energieberater auch in Ihrer Region sowie unter dem kostenlosen Infotelefon von Zukunft Altbau, einer Informationskampagne des Umweltministeriums Baden-Württemberg rund um die Gebäudesanierung, Tel. 08000/123333. Weitere Informationen unter www.um.baden-wuerttemberg.de, Stichwort: Erneuerbare-Wärme-Gesetz für Altbauten. Umweltministerium Baden-Württemberg, Januar 2010.

ALTERSJUBILARE

vom 05.02. bis 11.02.2010

- 08.02.1930 Elvio Cardia, Rieslingstraße 42, 80 Jahre
- 08.02.1931 Anna Klara Thiele, Gradmannstraße 26, 79 Jahre
- 09.02.1904 Luise Barbara Onipenko, Klosterhof 3, 106 Jahre
- 09.02.1934 Anita Meta Sommer, Stuttgarter Straße 38, 76 Jahre
- 11.02.1931 Katharina Sommer, Stuttgarter Straße 72, 79 Jahre
- 11.02.1935 Luise Berta Hirt, Schulstraße 12, 75 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichung nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann.

Jugendschutz

Kein Alkoholspaß auf Kosten von Kindern und Jugendlichen

Mitteilung des Landratsamts Heilbronn:

Hoch die Tassen, heißt es oft im Fasching. Doch darf bei Kindern und Jugendlichen nicht der Eindruck entstehen, eine gute Stimmung sei nur mit Hilfe von Alkohol zu erreichen. Alkohol ist auch keine Wärmflasche für Kids, um die Kälte beim Faschingsumzug zu vertreiben. Erwachsene, zumindest Eltern, müssen sich ihrer Aufgabe als Vorbild bewusst sein.

Auch der kleine Schluck von Jugendlichen unter 14 Jahren aus der Bierflasche des Vaters ist tabu. Es mag zwar „putzig“ ausschauen, wenn ein Kind das Gesicht verzieht, weil der Alkohol nicht schmeckt. Aber das ist nicht spaßig. So genannte harte Alkoholika wie Schnäpse, Liköre, Rum oder Whisky dürfen generell nicht an Minderjährige unter 18 Jahren abgegeben werden. Gleiches gilt auch für brandweinhaltige Mixgetränke.

Veranstalter von öffentlichen Tanzveranstaltungen sind verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Minderjährigen unter 16 Jahren ist ohne Begleitung der Mutter, des Vaters, des Vormunds oder einer erziehungsberechtigten Person über 18 Jahren die Teilnahme an solchen Veranstaltungen nicht gestattet. Jedoch dürfen Kinder unter 16 Jahren bis 22 Uhr und Jugendliche ab 16 Jahren bis 24 Uhr ohne Begleitung dabei sein, wenn die Veranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird. Gleiches gilt, wenn die Veranstaltung der Pflege der Kunst oder des Brauchtums dient.

Für Auskünfte zum Jugendschutzgesetz und auch für Tipps, wie Minderjährige Spaß haben können, ohne sich gegängelt zu fühlen, steht die Kreisjugendpflege des Landratsamts zur Verfügung. Telefon 07131/994-459.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Standesamtsfälle vom 26.01.2010 bis 01.02.2010

Sterbefälle:

Herbert Eugen Ablaß, Lauffen am Neckar, Bismarckstraße 88

Maria Cziwisz geb. Tuidler, Lauffen am Neckar, Lindenstraße 45/1

Johann Scherer, Lauffen am Neckar, Schillerstraße 7